

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Münchsteinach für den Gemeindeteil Abtsgreuth vom 25.08.1999

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Münchsteinach folgende 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Münchsteinach für den Gemeindeteil Abtsgreuth vom 25.08.1999

§ 1 Änderungen

1.) § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m ³ /h	20,00 €/Monat
bis	10 m ³ /h	23,00 €/Monat
bis	16 m ³ /h	26,00 €/Monat
über	16 m ³ /h	30,00 €/Monat

2.) § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Abwasser 13,68 €.

§ 2 In Krafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt:
Münchsteinach, den 11.12.2023

Gemeinde Münchsteinach

Jürgen Riedel
1. Bürgermeister